



Wahlvorschlag

des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

für die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts nach Artikel 51 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Oktober 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 749), in Verbindung mit dem Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht vom 10. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 313)

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 über die Nachbesetzung der offenen Positionen am Gericht auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Fraktionen beraten und folgenden Wahlvorschlag abgegeben:

Der Landtag wolle beschließen

1. a) Als Vizepräsident wird Herr Carsten Löbbert, Präsident des Amtsgerichts Lübeck,
für seine verbleibende Amtszeit bis zum 31. Dezember 2032 gewählt.
b) Als sein persönliches stellvertretendes Mitglied wird Dr. Fabian Scheffczyk, Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht,
für die verbleibende Amtszeit bis zum 30. April 2029 gewählt.
2. Als persönliches stellvertretendes Mitglied für Verfassungsrichter Dr. Marc Petit wird Dr. Katharina Bork, Richterin am Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht,
für die verbleibende Amtszeit bis zum 31. Dezember 2032 gewählt.

gez. Tobias Koch
Vorsitzender